

# Weiber ZEIT

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Während sich ein Großteil des Landes im Fußballtaumel befand, erarbeitete die Große Koalition politische Werke mit weitreichender Wirkung, die noch vor der Sommerpause verabschiedet wurden. Erfreulicherweise befand sich darunter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Weniger erfreut nahmen Behinderten- und Sozialverbände die Föderalismusreform auf. Welche Auswirkungen sie haben wird, wenn für weite Bereiche nun die Länder zuständig sind, wird sich zeigen. Zudem wurden die Eckpunkte für eine Gesundheitsreform verabschiedet.

Doch jetzt ist erstmal Sommer(pause)! Danach stehen u.a. die Themen Fortführung des Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen und die Pflegereform an. Wir geben dazu schon mal Einblicke und Sichtweisen behinderter Frauen.

Als berühmte behinderte Frau portraituren wir dieses Mal die Sportlerin Gertrude Ederle.

Ansonsten stellt sich in dieser Ausgabe das Niedersächsische Netzwerk behinderter Frauen vor. Damit haben sich dann reihum alle Landesnetzwerke vorgestellt. Künftig wollen wir weiteren Projekten und Beratungsstellen für behinderte Frauen die Gelegenheit zur Präsentation geben.

Jetzt wünschen wir Euch und Ihnen aber erstmal schöne Sommerwochen!

Ihre WeiberZEIT-Redaktion

## Gleichbehandlungsgesetz endlich verabschiedet

Am 7. Juli 2006 war es endlich soweit: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) passierte den Bundesrat, nachdem dieser eine ähnliche Gesetzesvorlage (damals Antidiskriminierungsgesetz) ziemlich genau vor einem Jahr in den Vermittlungsausschuss schickte und somit ein In-Kraft-Treten vor der Neuwahl im Herbst vergangenen Jahres verhinderte. Doch das ist jetzt Schnee von gestern. Am 1. August soll das AGG – so ist es geplant - nun in Kraft treten.



Nach der Verzögerung und den Neuwahlen brachte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Frühjahr erneut den Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode in den Bundestag ein. Die Große Koalition erarbeitete einen eigenen Entwurf mit ähnlichen Inhalten und nannte diesen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – kurz AGG. Einige Zeit wurde diskutiert, für welche Zielgruppen das Gesetz gelten soll, bis sich der horizontale Ansatz der letzten Gesetzesvorlage durchsetzte. Entsprechend wurde nun ein Benachteiligungsverbot aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität

geschaffen. Allerdings gilt dieses Benachteiligungsverbot leider mit einigen Sonderregelungen, z.B. im Bereich der Kirchen und der unterschiedlichen Behandlung aus „sachlichen Gründen“ (siehe unten).

Frauen und Männer mit Behinderung wird das Gesetz neben den Bereichen Arbeitsmarkt und Berufsleben hauptsächlich im Zivilrecht bei Massengeschäften und privaten Versicherungsverträgen vor Diskriminierungen schützen. Massengeschäfte sind Geschäfte, „die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen“ zustande kommen. Das ist in der Regel im Einzelhandel, der Gastronomie oder dem ÖPNV der Fall. Das Beispiel der Frau ohne Arme, die aus dem Restaurant verwiesen wird, weil sie mit den Füßen isst, dürfte demnach der Vergangenheit angehören. Auch die Ablehnung einer interessierten Mieterin aufgrund ihrer Behinderung wird Vermietern von mehr als 50 Wohnungen erschwert.

Eine „Kröte“, die Behinderten- und Sozialverbände nicht verhindern konnten, besteht in der zulässigen unterschiedlichen Behandlung „aus sachlichem Grund“, wenn z.B. Gefahren vermieden werden sollen. Hier fürchten die Verbände aus übertrieben paternalistischen Gründen die Möglichkeit der Diskriminierung.

Im Rahmen von privatrechtlichen Versicherungsverhältnissen dürfen behinderte Menschen nicht mehr am Abschluss von Versicherungen gehindert werden. Allerdings dürfen Risikobewertungen aufgrund der Behinderung berücksichtigt werden. Das kann Auswirkungen auf die Leistungen und die Prämien haben.

Bei Nichteinhaltung des Diskriminierungsverbots besteht der Anspruch auf Beseitigung oder Unterlassung der Diskriminierung bzw. auf Ersatz oder Entschädigung.

In einer Feierstunde am 7. Juli enthüllte die Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer gemeinsam mit Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering drei, an der Fassade des Ministeriums angebrachte Transparente als Symbol für die drei Säulen des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik.

Evers-Meyer: „Mit dem Sozialgesetzbuch IX, dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben wir drei wesentliche Säulen für den Umdenkungsprozess in der Politik für behinderte Menschen zusammengeführt.“

Martina Puschke

## Besserer Schutz vor Gewalt!?

Zum Schutz vor bzw. nach erlebter häuslicher Gewalt war die Bundesregierung in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen aktiv. Ein Teil des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen



Frauen aus dem Jahr 1999 ist das Gewaltschutzgesetz. Inkraftgetreten im Januar 2002 wurde es als ein Meilenstein gefeiert. Der wohl bekannteste Slogan zum Gesetz lautet: „Wer schlägt, der geht!“

Die Begleitforschung zur Einführung des Gewaltschutzgesetzes bestätigt den Erfolg, insbesondere des Wegweisungsrechts des Täters/der Täterin aus der Wohnung sowie des Verbots der Kontaktaufnahme. Diese Maßnahmen werden von den Antragstellerinnen, die Gewalt erlebt haben (es sind zu 68% Frauen, welche einen Antrag nach dem Gesetz stellen), am häufigsten beantragt. Auch scheint die Bereitschaft, einen Antrag auf Gewaltschutz zu stellen, mit Einführung des neuen Gesetzes gewachsen zu sein. Vor Zivilgerichten kommt es nach Eilverfahren in Dreiviertel der Fälle zu einem Beschluss oder einer Vereinbarung von Maßnahmen.<sup>1</sup> Entsprechend positiv schätzt die Begleitforschung die Maßnahme-Möglichkeiten des Gesetzes als ausreichend ein. Sie sieht keinen Handlungsbedarf für Erweiterungen des Gesetzes im Bereich der häuslichen Gewalt. Lediglich bei der Umsetzung des Gesetzes werden Optimierungsmöglichkeiten gesehen.

### Wie wirkt sich das Gesetz auf die Situation behinderter Frauen aus?

Behinderte Frauen befürchten, dass insbesondere Frauen mit Assistenzbedarf, bei denen der Assistent/Pfleger die Gewalt ausübt, nicht so häufig einen Antrag auf Gewaltschutz stellen. Denn es fehlen die diesbezüglichen klaren Regelungen für schnelle Übergangslösungen zur Gewährleistung der Assistenz, wenn der Täter/die Täterin des Hauses verwiesen wurde. Für Frauen, die in Einrichtungen leben, ist die Situation ebenfalls ungeklärt, vor allem, wenn die gewaltausübende Person auch in dieser Einrichtung lebt. Denn sie kann nicht so einfach des Hauses verwiesen werden.

Zahlen über behinderte Menschen, die einen Antrag auf Gewaltschutz stellen, gibt es leider nicht. Denn das Merkmal Behinderung wird in der Statistik nicht erhoben. Auch in der o.g. Begleitforschung, die das Justizministerium in Auftrag gegeben hat, wurde die Gruppe behinderter Frauen nicht gesondert untersucht.

Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) antwortete dem Bundestagsabgeordneten Ilja Seifert (DIE LINKE) auf seine schriftliche Anfrage vom November 2005 jedoch, in der Tat ein Problem darin zu sehen, dass behinderte Mitbewohner im Falle von Gewalttaten nicht ohne weiteres des Heimes verwiesen werden können. Allerdings hält sie Veränderungen im Gewaltschutzgesetz nicht für erforderlich.

### Behinderte Frauen fordern Nachbesserungen im Gesetz

Behinderte Frauen sehen hingegen sehr wohl einen Nachbesserungsbedarf im Gewaltschutzgesetz und im Aktionsplan der Bundesregierung. Dazu gehören:

- Klarstellungen bzgl. des Wegweisungsrechts von Täterinnen oder Tätern, wenn diese wie das Opfer in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der häuslichen Umgebung als Assistenz- oder Pflegeperson leben;
- Einführung einer Qualitätssicherung in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit der Notwendigkeit der Erstellung von Interventionsplänen bei häuslicher Gewalt;
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu Frauenhäusern, Kriseninterventionsstellen, Frauennotrufen;

- Aufnahme des Merkmals „Behinderung“ in die Statistiken der Polizeidienststellen;
- umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter Menschen;
- Aufnahme behinderter Menschen als „Zielgruppe“ in die medizinischen und psychotherapeutischen Ausbildungspläne sowie Schaffung barrierefreier Praxen;
- Öffentlichkeitsarbeit zum Gewaltschutz und zur Prävention auch in einfacher Sprache etc.

Alle Forderungen seitens behinderter Frauen werden vom Weibernetz z.B. in der Bund-Länder-AG zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen thematisiert. Im Koalitionsvertrag heißt es, das Gewaltschutzgesetz werde evaluiert und gegebenenfalls noveliert. Bei der Evaluierung wurde die Zielgruppe behinderter Frauen nicht einbezogen. Bei einer Novellierung des Gesetzes müssen die Belange behinderter Frauen jedoch berücksichtigt werden!

Martina Puschke

#### Anmerkungen:

1 vgl.: Dr. Marina Rupp: Die Evaluation des Gewaltschutzgesetzes. Kurzzusammenfassung aus:  
<http://www.bmj.bund.de/media/archive/987.pdf>

## Jetzt anmelden zur Weibernetz-Tagung!!

### Frauen wollen ... die Hälfte der Welt 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen

vom 15. - 17. September 2006  
in Duderstadt (Nähe Göttingen)

Persönliche Zukunftsplanung

Sterbehilfe - pro und contra

Dance Ability - jede kann tanzen

25 Jahre Krüppelfrauen

Elternassistenz

Ein Hauch von Sinnlichkeit

Sexualbegleitung - pro und contra

Diese Tagung richtet sich an Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Lebenshintergründen aus dem ganzen Bundesgebiet

Anmeldungsunterlagen unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de) oder  
Tel.: 0561/7288585, Fax: 0561/72885-53



## Pflege – für Frauen ein doppeltes Thema

Neben der Reform der Gesetzlichen Gesundheitsversorgung wird derzeit an einer Reform der Pflegeversicherung gearbeitet. Überdacht wird nicht nur die Finanzierung. Die Pflege soll in Zukunft auch mehr aktivierende Elemente enthalten sowie stärker als bisher den Aspekt der Teilhabe in der Gesellschaft berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderung sind hier durchaus sehr gute Ansätze vorhanden – so soll ambulant vor stationär gestärkt werden und auch der verstärkte Einsatz des persönlichen Budgets wird diskutiert.

Für Frauen stehen weitere Themen an. Denn Frauen leisten in der Regel die Pflege und wenn sie selbst in höherem Alter Pflege benötigen, kommen sie häufiger ins Heim, da sich dann niemand findet, der sie zu Hause pflegt. Das andere frauenspezifische Thema ist der Schutz vor Gewalt sowie die Wahlfreiheit der Pflege- oder Assistenzperson.

Mehr als zwei Drittel der Personen (in 2003 1,44 Mio. Menschen), die derzeit Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, erhalten Pflegegeld. Das heißt, dass sie in der Regel allein durch Angehörige oder Freunde gepflegt werden. Diese Pflege leisten zu 80% Frauen – die Ehe-Partnerinnen oder Töchter der zu pflegenden Person. Da eine Pflege im Durchschnitt acht Jahre dauert, schränken ein Drittel dieser Frauen ihre Erwerbsarbeit ein oder geben sie ganz auf, um die Pflege leisten zu können - mit den entsprechenden Konsequenzen wie geringeres oder kein eigenes Einkommen, geringere Aufstiegschancen, geringere Renteneinkommen, geringere Sozialkontakte. Wenn Frauen selbst Pflege benötigen, sind sie häufiger als Männer auf sich gestellt. So leben zwei Drittel der Frauen im Alter zwischen 85 und 90 Jahren, die ambulante Pflege erhalten, allein. Da die Pflegeversicherung derzeit eine Teilkaskoversicherung ist, also nur ein Teil des anerkannten Pflegebedarfs von der Kasse finanziert wird, ist es die Frage, ob für diese Frauen eine ausreichende Pflege sichergestellt ist.

**Pflege und Gewalt - Wahlfreiheit der Pflegeperson**  
Pflege - gerade auch im Intimbereich – ist ein sensibles Thema. Die Situation ist oftmals belastend, da Schamgefühle verletzt werden; für Frauen einmal mehr, wenn Männer im Intimbereich pflegen. Auch können aufgrund der ausgelieferten Situation (nicht unberechtigte) Ängste auftreten (vgl. Interview mit Rosi Probst, S. 5).

Zum besseren Verständnis hier noch ein paar Hintergrundinformationen:

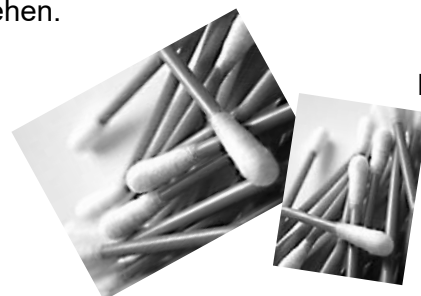
Mädchen und Frauen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung befinden sich oft ein Leben lang in der Situation, dass sie auf die Pflege durch andere angewiesen, von dieser abhängig sind. Eine möglichst große Vertrautheit mit der sowie Vertrauen in die Pflege- oder Assistenzperson ist daher unumgänglich.

Ein besonderes Problem im Zusammenhang mit der Pflege stellen Gewalterfahrungen dar. Dabei geschieht die Gewalt zum Teil in der Pflegesituation. Gründe hierfür sind:

- ungenügende sexuelle Aufklärung von insbesondere Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder gehörlosen Mädchen und Frauen (Übergriffe in der Pflegesituation werden dadurch nicht erkannt);
- häufig wechselnde sowie unbekannte Pflegepersonen (wenn fremde Menschen unhinterfragt im Intimbereich pflegen, „lernen“ Mädchen und Frauen, dass Andere (Fremde) über ihn verfügen dürfen);
- Abhängigkeit von der Pflegeperson (Aus Angst, ansonsten schlechter gepflegt zu werden, lassen Mädchen und Frauen zum Teil Übergriffe zu);
- geringe oder ganz fehlende Sanktionen beim Auftreten von Gewalt.

Ist die Pflegesituation bereits für Frauen ohne Gewalterfahrung belastend, stellt sie sich für Frauen mit Gewalterfahrung (neben Mädchen und Frauen mit Behinderung hier nicht zu vergessen die ältere Generation, welche zum Teil verstärkt in der Kriegs- Nachkriegszeit sexuelle Gewalt erfahren hat) noch einmal anders dar. Für sie kann die Pflege im Intimbereich durch einen Mann eine immer wiederkehrende Mobilisierung mit dem erlebten Trauma und den damit verbundenen Ängsten bedeuten.

Aus Sicht von Frauen muss daher das Recht auf Wahl der Pflegeperson rechtlich verankert werden. Auch muss nach neuen Lösungen für die jetzige Teilkaskoversicherung gesucht werden. Es kann nicht so bleiben, dass „stillschweigend“ Frauen die Finanzierungslücke schließen, wodurch ihnen häufig Einschränkungen im Beruf inklusive finanzielle Nachteile entstehen.



Brigitte Faber

## Ein Ruck geht durch die Pflege(-versicherung)

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen vorgesehen. Von einer Pflegereform ist die Rede. Um die Sicht behinderter und chronisch kranker Menschen einfließen zu lassen, hat die Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer den Arbeitskreis für eine teilhabeorientierte Pflege ins Leben gerufen. Bis Oktober treffen sich hier VertreterInnen von Behinderten- und Sozialverbänden, um ihre Änderungsvorschläge für die Pflege zu benennen.

Aus Sicht behinderter Frauen ist dies eine gute Gelegenheit, das seit vielen Jahren geforderte Recht auf die Wahl der Pflegeperson in die Diskussion einzubringen. Rosi Probst vom Bayerischen Netzwerk behinderter Frauen und ehemalige Vorstandsfrau vom Weibernetz vertritt das Weibernetz im Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten. Wir haben mit ihr über die Pflege und die Arbeit im Arbeitskreis gesprochen:



**WeiberZEIT:** Es ist ja immer wichtig, dass selber betroffene Frauen, wie Du, in solchen Arbeitskreisen mitarbeiten, damit Fehlentwicklungen in der Pflege nicht als Einzelfälle dargestellt werden. Kannst Du nochmal kurz beschreiben, warum das Recht auf Wahl der Pflegeperson gerade für Frauen so wichtig ist?

**Rosi Probst:** In solchen Arbeitskreisen ist es immer wichtig, dass bei aller theoretischer Diskussion die praktischen Erfahrungen nicht untergehen. Und das Wahlrecht ist gerade für Frauen so wichtig und absolut notwendig, weil die Pflege bis in den intimsten Bereich geht.

Es ist äußerst unangenehm, sich von einem unsympathischen Menschen anfassen lassen zu müssen. Die viel größere Gefahr jedoch ist, Opfer von Gewalterfahrung zu werden. Leider gibt es bei uns in Deutschland keine Statistik darüber, aber wenn man österreichische Daten übernimmt, dann sind ca. 68% aller Frauen mit Behinderung Opfer von Gewalt geworden. Ich persönlich glaube nicht, dass die Zahl bei uns geringer ist, da es noch dazu laut Fachleuten eine große Dunkelziffer gibt. Die Wahl der Pflegeperson kann natürlich viel dazu beitragen, die sexuellen Gewalterfahrungen zu verringern.

**WZ:** Und wie stehen die Chancen, dass die Wahlfreiheit in der Pflegeversicherung berücksichtigt wird?

**Rosi Probst:** Für den AK teilhabende Pflege bin ich eigentlich ganz optimistisch, dass die Wahlfreiheit befürwortet wird, denn zur Teilhabe gehört ja auch die Selbstbestimmung in allen Bereichen. Damit die Wahlfreiheit auch im Pflegealltag Wirklichkeit wird, ist die Verankerung in der Gesetzgebung notwendig - dafür setze ich mich in diesem Arbeitskreis ein.

**WZ:** Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ja soeben die Studie „Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege“ vorgelegt. Dort wurde erneut die katastrophale Situation in der Altenpflege dargelegt und die Autorin geht davon aus, dass diese überall in der Pflege zu finden sind und wir daher vor einem strukturellen Pflegedefizit ausgehen müssen.<sup>1</sup> Was muss sich im Pflegebereich, gerade auch vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft, ändern?

**Rosi Probst:** Ich denke, grundsätzlich muss sich die Einstellung zur Pflege und den zu pflegenden Personen ändern. Dazu ist der Wechsel zur teilhabenden Pflege ein großartiger Ansatz. Ein Mensch, der pflegebedürftig wird, sei es durch Behinderung oder Alter, gibt weder an der Wohnung noch in Heimen seine Menschenwürde und seinen Verstand ab; d.h. es müssen Alternativen angeboten werden: Arbeitgebermodell - der pflegebedürftige Mensch wird Arbeitgeber/Arbeitgeberin - Pflegebudget und Arbeitsassistenten sind verschiedene Möglichkeiten. Flexible Kombinationen bereits bestehender Angebote sind weitere Überlegungen wert.

Die Strukturen der Pflege in Heimen müssen an die unterschiedlichen Personen angepasst werden, z. B. die Menschen nicht generell um 5.00 Uhr früh aus dem Schlaf reißen und waschen, sondern mehr auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehen.

Und die Frage, ob ich eine ausreichende und respektvolle Pflege erhalte, darf nicht von meiner persönlichen finanziellen Situation abhängen. Wir erhalten zunehmend eine Zwei-Klassen-Pflege. Dem muss entgegen gewirkt werden.

**WZ:** Dann drücken wir alle die Daumen, dass Eure Arbeit im Arbeitskreis auch Früchte in der Reform der Pflegeversicherung trägt! Vielen Dank und weiterhin gute und konstruktive Treffen!

### Anmerkungen:

<sup>1</sup>Valentin Aichele: Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2006, 62 Seiten. ISBN 3-937714-20-0

## Gesundheitsreform - da fehlt doch noch was ...

Seit Anfang Juli liegen die Eckpunkte zur neuen Gesundheitsreform vor.

In 16 Punkten werden unterschiedliche Bereiche der Gesundheitsversorgung thematisiert und die künftigen Veränderungen grob dargestellt.

In der öffentlichen Diskussion befinden sich jedoch in erster Linie das Finanzierungsmodell „Gesundheitsfond“ sowie die vorgesehene Umstrukturierung der Leistungsträger. Die Krankenkassen sehen ihre Autonomie gefährdet, Angestellte bangen um ihre Arbeitsplätze. Versicherte befürchten ganz generell höhere Belastungen, Gewerkschaften kritisieren alles Drei.

Ein Thema, das auch bei dieser Reform bisher ungenannt geblieben ist, ist die fehlende Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung. Dabei stellen Frauen über die Hälfte der Patientinnen und Patienten. Auch ist dies kein neues Thema - dass die Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf diversen Ebenen der Gesundheitsversorgung eine Rolle spielen, ist seit über zwanzig Jahren bekannt. Und es kommen ständig neue Erkenntnisse hinzu - so z.B. die Erkenntnis, dass die derzeitigen Medikamente für AIDS bei Frauen nicht in gleichem Umfang wirksam sind wie bei Männern. Insgesamt hat das Wissen um den „kleinen Unterschied“ bisher jedoch nur einen geringen Einfluss auf Forschung, Ausbildung oder Therapie.

Zwar wird auch in den vorgelegten Eckpunkten auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern eingegangen. Dies geschieht jedoch nur an den Stellen, an denen es um den Risikoausgleich für die Kassen oder um Versichertenpauschalen für Ärztinnen und Ärzte geht. Hier sollen dann auch Altersunterschiede der Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden.

Für Patientinnen und Patienten wäre es hingegen längst an der Zeit, diese Unterschiede auch inhaltlich - und nicht nur als Kostenfaktor - zu berücksichtigen. Für Frauen und Männer mit Behinderung kommt hinzu, dass sie viele Angebote schon rein auf Grund von Barrieren nicht in gleichem Umfang wie nicht-behinderte Bürgerinnen und Bürger nutzen können.

Die bevorstehende Reform wäre eine gute Gelegenheit, entsprechende Vorgaben, dass geschlechtsalters- und lebenslagenspezifische Unterschiede in der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen sind, im Gesetz zu verankern - Schade, wenn sie ein weiteres Mal vertan würde.

Brigitte Faber

## Seelisch behindert oder was?! -

### Wir sind Psychiatrie-Erfahrene von Julie Tränkle

*Die Lebenssituation von Frauen mit Psychiatrie-erfahrung wird bislang weitestgehend tabuisiert. Auch innerhalb der Bewegung behinderter Frauen kommen sie so gut wie gar nicht vor. In dieser Ausgabe der WeiberZEIT lassen wir eine psychiatrie-erfahrene Frau zu Wort kommen, welche im Folgenden ihre Erfahrungen schildert:*

Frauen werden fast doppelt so häufig als psychisch krank diagnostiziert wie Männer. Auch die Verordnung von Psychopharmaka betrifft Frauen doppelt so häufig. Warum?

Weil die Rollenerwartung an Frauen ein Bild der „gesunden Frau“ voraussetzt, das dem des „gesunden Menschen“ (fast identisch mit dem des „gesunden Mannes“) diametral entgegensteht. Erfragt wurden diese Rollenbilder bei Klinikern. Die „gesunde“ Frau ist demnach weniger unabhängig, leichter zu beeinflussen, weniger aggressiv, leichter erregbar bei kleinen Krisen, weniger dem Konkurrenzkampf zugeneigt, weniger objektiv und emotionaler. Frauen, die von diesem Rollenbild abweichen, werden schnell pathologisiert. Ihm hingegen zu entsprechen, hat aber ebenfalls seine Tücken, geht mit erhöhter Ängstlichkeit, Depressionen und, vor allem nach Gewalterfahrungen, der Neigung, Aggressionen gegen sich selbst zu richten, einher. So sind viele Frauen in der Psychiatrie, weil sie akut suizidal oder selbstverletzend sind.

Ich komme aus der Selbsthilfeszene der Psychiatrie-Erfahrenen, habe aber auch in einer Kontaktstelle mit diesem Personenkreis gearbeitet. Im Folgenden gebe ich den Konflikt zwischen unseren Selbstbezeichnungen und den offiziellen Zuschreibungen wieder. Es ist allgemein üblich im psychosozialen Bereich, uns als „seelisch-“, oder „psychisch behindert“ oder aber als „(chronisch) psychisch krank“ zu bezeichnen. Ohne diese Zuschreibungen wird kaum ein Projekt finanziert.

Mir ist hingegen in einem Jahr Kontaktstellenarbeit (die wenigsten Besucher hatten Kontakt zur Selbsthilfe) nur ein Betroffener begegnet, der den Begriff „seelisch behindert“ von sich aus für sich wählte und als zutreffend empfand. Auch kam es sehr selten vor, dass sich jemand freiwillig als „psychisch krank“ bezeichnete. Vielmehr überwog die leidvolle Auseinandersetzung mit dem Stigma durch diese Begriffe. Beispiel ist eine Lehrerin, die sich nach einem Psychia-

trieaufenthalt damit auseinandersetzen musste, dass das Kultusministerium jetzt ganz bestimmte Vorstellungen hatte, die ihr Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bereiteten.

Hingegen wird gerade der Begriff „psychisch krank“ inflationär verwendet, sobald man als Patientin die Psychiatrie betritt. Er wird aufgebaut im Gegensatz zu „normal“, was die MitarbeiterInnen mit dem Brustton der Überzeugung für sich selbst in Anspruch nehmen. Ihr Weltbild ist oft sehr unreflektiert bürgerlich. Sie zählen auf, was alles im Gegensatz dazu „krank“ an uns sein soll. Das Ausmaß an Stigmatisierung, das in einem solchen Verhalten liegt, schien psychiatrischen MitarbeiterInnen gar nicht klar zu sein. Es ist schwer, sich unter solchen Bedingungen sein Selbstbewusstsein zu erhalten.

### „Willst Du wirklich etwas wissen, frage einen Erfahrenen, nicht einen Gelehrten“

Wir hingegen bezeichnen uns als „Psychiatrie-Erfahrene“. Dieser Begriff beinhaltet die Möglichkeit, auch ohne „Krankheitszustand“ hospitalisiert zu werden. Beispiel wäre die Frau, die zwangseingewiesen wurde, weil sie im Sozialamt auf den Tisch gehauen hat.

Die Betonung liegt bei dem Begriff auf dem Wort „Erfahren“. Das chinesische Sprichwort. „Willst du wirklich etwas wissen, frage einen Erfahrenen, nicht einen Gelehrten“ ist zum geflügelten Wort in der Selbsthilfe geworden. Eine große Bedeutung hat in den Selbsthilfegruppen die Sinnsuche. Es geht darum, die Relevanz des Erlebten für das eigene Leben herauszufinden. Welcher psychische Zustand auch immer – die Erfahrungen haben für uns in jedem Fall eine lebensgeschichtliche Bedeutung und es kann daraus eine ganze Menge gelernt werden. Wie aus dem Psychiatrieaufenthalt auch, sind doch die unterschiedlichsten Menschen mit den verschiedensten Biographien zusammen untergebracht.

Leider wird in der Psychiatrie nicht zu knapp Krankheitseinsicht eingefordert, was zu Auswüchsen wie dem führen kann, dass jemand eine Erfahrung, die ihm dort nicht geglaubt wird, verleugnen muss, um entlassen zu werden. So in meinem Fall eine jahrelange Bedrohung. Für die bin ich „Chronikerin“, wiederum ein Begriff, auf dem viele Zuschreibungen beruhen wie die, dass „Chroniker“ nie wieder richtig auf die Füße kommen und lebenslänglich auf Neuroleptika (Psychopharmaka) angewiesen sind. Im Grunde ist aber meine Geschichte ein Fall chronischer Missachtung. Die Gründe meiner Krisen musste ich

mir in der Selbsthilfe und in den selbst gesuchten Therapien und Beratungen weitab der Psychiatrie erarbeiten. Zum Begriff „seelisch behindert“ hier die Autorin Sibylle Prins. Danach ist die Seele ein „Begriff, der zumindest früher, etwas mit Religion und Metaphysik zu tun hatte – der Teil des Menschen, der ihm mit einer wie auch immer gedachten Transzendenz verbindet: Als solcher wird er ja auch in der Literatur und Musik aller Zeiten immer wieder besungen.“

Psychiatrie-Erfahrene entwickeln oft grade durch ihre Erlebnisse in und mit den Krisen spirituelle Drähte. Die eher nüchterne, einem rationalistischen Weltbild sich verpflichtet fühlende Institution Psychiatrie erkennt nicht das Potential dieser Erfahrungen, sondern bezeichnet sie als Teil der „seelischen Behinderung“. Das bedeutet eine Entwertung von Erlebnisdimensionen, die sehr bereichernd sein können. Kernaufgabe der Selbsthilfe ist daher u.a. eine Aufwertung der Erfahrungen, die in Krisen gemacht werden sowie die politische Kritik an den Begrifflichkeiten einer stigmatisierenden Psychiatrie.



**Übrigens:**  
In der WeiberZEIT „einfach gesagt“ (S. 5) befindet sich noch ein interessanter Artikel über den langen Weg zu den ersten Frauenbeauftragten in Werkstätten!



## Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor:

### Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen

In Niedersachsen leben rund 300.000 Frauen mit Behinderungen.

1994 gründeten etwa 50 Frauen ein Netzwerk. Die besonderen Lebenssituationen wurden gemeinsam besprochen und viel Ähnlichkeit der Einzelschicksale festgestellt. Die Frauen suchten nach Lösungen und gingen mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit. Themen waren und sind die doppelte Diskriminierung im täglichen Erleben, als Mütter, in der Arbeitswelt, und auch Gewalterfahrungen.



Unsere Arbeit wird vom Behindertenbeauftragten des Landes gefördert, ist in dessen Büro angesiedelt und wird von einer Mitarbeiterin unterstützt. Wir verstehen uns als unabhängig und wollen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen in ganz Niedersachsen ansprechen.

Inzwischen sind wir in verschiedenen Gremien vertreten, so im Landes-Behindertenrat, Landesfrauenrat, Netzwerk Frauen/Mädchen und Gesundheit. Arbeitsfelder sind: aktuelle behindertenpolitische Themen, Angebote für Frauen in WfbM's, Zusammenarbeit mit Frauenbeauftragten, dem Behindertensportverband, VHS, Pro Familia, sowie Vorträge z.B. in Uni oder Schulen. Zwei bis drei Mal im Jahr werden Tagungen durchgeführt, die ein Team thematisch und organisatorisch vorbereitet. Das Netzwerk wird von ehrenamtlichen Sprecherinnen vertreten: Andrea Hammann, Ingrid Wölper, Barbara della Monica

#### Kontakt:

Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen,  
Ilona Fedorczyk, Postfach 141, 30001 Hannover  
Tel.: 0511-1204006,  
e-mail: [ilona.fedorczyk@ms.niedersachsen.de](mailto:ilona.fedorczyk@ms.niedersachsen.de)

#### oder

Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen  
c/o Barbara della Monica,  
Nieland 10, 38536 Meinersen  
Tel.: 05372-1406,  
e-mail: [barbaradellamonica@web.de](mailto:barbaradellamonica@web.de)

## Gertrude („Trudy“) Ederle (1906-2003)

von Anneliese Mayer

Dieses Jahr hätte sie ein doppeltes Jubiläum zu feiern. Zum einen wäre im Oktober ihr 100. Geburtstag, und zum anderen ist es diesen Sommer genau 80 Jahre her, dass sie als erste Frau der Welt den Ärmelkanal durchschwamm. Diese Daten sind gesichert. Einige Ereignisse in ihrem Leben scheinen eher in der Fantasie der/des jeweiligen Erzählerin/Erzählers stattgefunden zu haben.

Gertrude Caroline Ederle wird am 23. Oktober 1906 im New Yorker Stadtteil Queens geboren – ein Viertel im Zentrum von Long Island, in dem sich zahlreiche Einwanderer Ende des 19. Jahrhunderts eine neue Existenz aufbauen. Hier unterhält der gelernte Metzger Heinrich (Henry) Ederle, ein gebürtiger Schwabe, zusammen mit seiner aus Ostpreußen stammenden Frau Gertrud, ein Feinkostgeschäft in der Amsterdam Avenue. Gertrude wächst mit fünf Geschwistern auf.

Wo Gertrude das Schwimmen gelernt hat, darüber gibt es verschiedene Versionen. Je nachdem, ob ihr Leben von einem deutschen oder einem amerikanischen Autor beschrieben wird, unternimmt sie entweder im schwäbischen Bissingen oder in New Jersey ihre ersten Übungen im Wasser. Jedenfalls scheint sie sehr rasch einen sportlichen Ehrgeiz zu entwickeln.

Bereits 1919 stellt sie im 800 Meter Freistil mit 13:19:0 Minuten einen Weltrekord auf. Ab 1921 nimmt ihre sportliche Karriere einen rasanten Verlauf. Sie erzielte in den verschiedensten Schwimmdisziplinen 11 (oder sind es 18?) Weltrekorde. Bei den Olympischen Spielen 1924 ist sie zwar nicht so erfolgreich – wahrscheinlich weil die Erwartungen an sie sehr hoch sind, aber immerhin gewinnt sie eine Gold- und zwei Bronzemedailen <sup>1)</sup>.

Nach diesem für ihren Ehrgeiz eher schmähhchen Erfolg, strebt sie ein neues Projekt an, das durch die beiden Tageszeitungen „Daily News“ und „Chicago Tribune“ gesponsert wird. Sie will als erste Frau den Ärmelkanal durchqueren. Bisher hatten dies nur fünf Männer geschafft. 1925 startet Trudy nach intensivem Training den ersten Versuch, der damit endet, dass sie bewusstlos aus dem Wasser gezogen werden muss. Jedoch kein Grund für sie aufzugeben.

Doch dann kommt der 6. August 1926. Morgens um 7.09 Uhr startet sie im französischen Cap Griz-Nez, nachdem sie zuvor von ihrem Vater mit Schmalz und Vaseline eingerieben wird. Ein Boot begleitet sie aus





dem sie Hühnerbrühe, Zucker und Obst zur Stärkung versorgt wird. Als sie nach 14 Stunden und 39 Minuten völlig erschöpft das Ufer bei Kingsdown erreicht, wohin sie die Strömung abtrieb, hat sie eine Strecke von 35 Meilen in einer absoluten Rekordzeit zurückgelegt: Trudy Ederle ist 1 1/2 Stunden schneller als ihr Vorgänger, der Argentinier Enrique Tiraboschi.

Damit stellt sie unter Beweis, dass Frauen ebenso wie Männer zu Höchstleistungen fähig sind: „People said women couldn't swim the Channel but I proved they could.“

Trudi Ederle ist nunmehr der Star des Sommers 1926. Sowohl in der alten Heimat ihres Vaters als auch in New York wird sie gefeiert. Am Broadway empfängt man sie mit einer Konfetti-Parade, und hunderttausend Menschen jubeln ihr zu. Irwin Berlin komponiert ihr zu Ehren den Schlager „Trudy“, und sie bekommt einen hochdotierten Vertrag für eine Wasserrevue. Ihre Zukunft scheint gesichert.

Der Bruch kommt kurz vor ihrem 23. Geburtstag. Die Profischwimmerin hat schon immer Schwierigkeiten mit dem Hören gehabt. Bei einer ärztlichen Untersuchung stellt man fest, dass sie im Laufe der nächsten Jahre ertauben wird – der stundenlange anstrengende Aufenthalt im Salzwasser wird als Ursache genannt. Diese Mitteilung bringt Trudy Ederle völlig aus der Fassung. In ihrer Verzweiflung zertrümmert sie das gläserne Becken, in dem sie allabendlich ihre Schwimmkünste vorführt, mit einer Feueraxt. Eine hohe Schadensersatzklage des Varietés bringt sie fast um ihre Ersparnisse <sup>2)</sup>.

Zu der Hörbehinderung kommt noch hinzu, dass sie beim Sprechen rasch ermüdet, da auch ihre Stimmbänder durch das Salzwasser Schaden genommen haben.

Doch dem nicht genug. 1933 erleidet sie durch einen Sturz eine Wirbelsäulenverletzung und muss fast sechs Jahre ein Gipskorsett tragen. Dank ihrer Willensstärke lässt sie sich nicht unterkriegen und verwendet ihre ganze Energie darauf, wieder schwimmen zu können. Während des Zweiten Weltkriegs meldet sie sich als Freiwillige und arbeitet in der Flugzeugfabrik.

Bereits in den fünfziger Jahren ist sie völlig gehörlos. Ihre Leidenschaft – das Schwimmen – lässt sie jedoch nicht los. Fortan arbeitet sie mit gehörlosen Kindern, denen sie mit großer Hingabe Schwimmunterricht gibt.

Gertrude Ederle hatte im Sport ihre Berufung gefunden und übt ihn bis zu ihrem 70. Lebensjahr aus. Ab diesem Zeitpunkt verschlechtern sich ihre Augen und sie zieht sich immer mehr zurück. Doch auf ihr eigenständiges Leben scheint sie bis zum Schluss allergrößten Wert zu legen, denn sie zieht erst mit 94 Jahren in ein Pflegeheim in Wyckoff in New Jersey. Dort stirbt sie am 30. November 2003.

Fußnoten:

- 1) Star der amerikanischen Olympiamannschaft ist Johnny Weissmuller, der acht Jahr später als „Tarzan“-Darsteller weltberühmt wurde.
- 2) Dieses Ereignis wird in englischsprachigen Artikeln nicht erwähnt.

Literatur:

Florence Hervé/Ingeborg Nöding: „Lexikon der Rebellinnen.“ München 1999

Ernst Probst: „Superfrauen“ Band 12 – Sport. Mainz 2001

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gertrude\\_Ederle](http://de.wikipedia.org/wiki/Gertrude_Ederle)

[www.nowwww.nl/info/port-ederle-gertrude.html](http://www.nowwww.nl/info/port-ederle-gertrude.html)





### Mixed Pickles zeigt Frauenministerium gelbe Karte

Nach 9 Jahren erfolgreicher Arbeit plant das Frauenministerium Schleswig-Holstein, dem Landesnetzwerk für behinderte Frauen bei mixed pickles in Lübeck die Mittel um die Hälfte zu kürzen. Die noch verbleibenden 20.000 Euro pro Jahr würden das Aus für die einzige Fachstelle für behinderte Frauen in Schleswig-Holstein bedeuten. Mit der Aktion „Gelbe Karte für Sparvorschlag aus Frauenministerium“ wollen die Frauen Landtagsabgeordnete umstimmen, bevor Ende August die endgültige Entscheidung über die Weiterfinanzierung fallen soll. Sie fordern die Abgeordneten auf: „Sagen Sie NEIN!“

### Präventionspreis für behinderte Eltern



Der Bundesverband behinderter Eltern hat bei der Verleihung des Deutschen Präventionspreises 2006 am 29. Mai einen Ehrenpreis bekommen. Dieser Preis vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie der Bertelsmann Stiftung, ist mit 2.500 Euro dotiert. Kerstin Blochberger freute sich, wies jedoch auch darauf hin, dass es nun auch an der Zeit sei, die Rechte behinderter Eltern auf Hilfsmöglichkeiten - z.B. für Elternassistenz- durch eine gesetzliche Klarstellung zu stärken.

### Neue Kartei von Rechtsanwältinnen in Hessen

Um Frauen mit Behinderung die Suche nach Rechtsanwältinnen zu erleichtern, hat das Hessische Netzwerk behinderter Frauen eine Kartei hessischer Rechtsanwältinnen erstellt. Die Kartei gibt Auskunft über die Zugänglichkeit der Praxis, die Fachgebiete und Erfahrungen der Anwältin.



Die Kartei ist zu finden unter: [www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html](http://www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html) unter dem Menüpunkt „Befragungen von Rechtsanwältinnen“.

### Monatliche Sprechstunde für behinderte Frauen

Im Gesundheitshaus Münster bieten Beraterinnen der Arbeitsgruppe „Frauen mit Behinderungen“ einmal im Monat Rat und Hilfe an. Sei es bei Fragen zu Anträgen bei Behörden oder auch bei persönlichen Problemen wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung. Kontakt per e-Mail: [rollims@web.de](mailto:rollims@web.de). Alle Termine gibt es auch bei der städtischen Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, Tel.: 0251/492-50 27, Fax: 0251/ 492-79 01, e-Mail [rueterd@stadt-muenster.de](mailto:rueterd@stadt-muenster.de)



### Girls' Planet zum Warten auf nächsten Girls Day

Am 26. April 2007 ist der nächste Girls Day. Um die Zeit bis dahin zu verkürzen gibt es auf der Webseite [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) ein interaktives Computerspiel namens Girls' Planet. Eine selbst gestaltete Spielfigur durchläuft verschiedene Labore und erfährt dort einiges über Berufe anhand von Quizfragen und Spielen. Als Belohnung für richtige Antworten können Mädchen ihrer Spielfigur neue Kleidungsstücke oder Accessoires aussuchen. Da das Spiel überwiegend von Bildern lebt und versteckte Elemente per Maus-Cursor entdeckt werden können, ist es für blinde Mädchen leider nicht zu nutzen. Schade!

### Förderung der Karriere von Frauen mit Behinderung

In NRW gibt es ein neues Projekt, welche die Karriere von Frauen mit Behinderung und chronischer Erkrankung verbessern helfen will. Unter dem Titel „Aufstiegsqualifizierung chronisch kranker und behinderter Frauen in Dienstleistungsberufen“ werden betroffene Frauen befragt, welche Unterstützung sie zur Verbesserung der Karriere brauchen.

Anschließend werden entsprechende Maßnahmen formuliert. Die Forschungsgruppe Pflege und Gesundheit e.V. der Fachhochschule Münster rief das Projekt ins Leben. Es ist ein Baustein der Initiative „Beschäftigung sichern, Aufstieg anstreben und Rahmenbedingungen schaffen“ (BAR) bei der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna.

Infos gibt es bei der Projektleiterin Christiane Krüger unter Tel.: 02381/ 3710256.



### 5 Minuten Alltag!

Unter diesem Motto hat die abm - arbeitsgemeinschaft behinderung und medien e.v. einen Film-Wettbewerb für Amateurinnen und Amateure ins Leben gerufen. Interessierte (keine professionellen Filmmacherinnen oder Filmmacher!) können bis 15. November 2006 Filmbeiträge von max. 5 Minuten Länge über das Alltagsleben behinderter Menschen auf DVD oder VHS-Cassette einreichen. Es gibt zwei Hauptpreise zu gewinnen und fünf ausgewählte Filme werden in der Sendung „Normal“ ausgestrahlt. Weitere Infos gibt es im Internet unter [www.abm-alltag.de](http://www.abm-alltag.de) oder unter Tel.: 089/ 307992 - 20

## Neue Fachstelle in der Schweiz



In Basel wurde im Mai 2006 die erste schweizerische Fachstelle für Behinderung und Sexualität „fabs“ eröffnet.

Geleitet wird sie von Aiha Zemp, seit vielen Jahren Expertin zu den Themen sexualisierte Gewalt gegen behinderte Menschen, Sexualaufklärung insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie strukturelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Fachstelle soll helfen, der Tabuisierung und Diskriminierung im Bereich Sexualität zu begegnen. Kontakt: fabs, Birsigstr. 45, CH-4054 Basel, Tel.: +41/(0) 61/683 - 00 80, Fax: -03 80, e-mail: info@fabs-online.org, www.fabs-online.org

## Vorbild Schweden



Im Juni war die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eine Woche lang in Schweden und Finnland unterwegs, um sich über das Leben behinderter Menschen in der Gemeinde statt im „Heim“ zu informieren. In Schweden wurde bereits vor 25 Jahren die Schließung von „Heimen“ eingeleitet. Seitdem leben auch geistig oder mehrfachbehinderte Menschen überwiegend mit Assistenz in der eigenen Wohnung. Einen Bericht von Marita Boos-Waidosch über die Informationsreise ist unter

<http://www.isl-ev.de/2006/07/05/selbstbestimmt-leben-in-schweden/> zu lesen.

## Grundsteinlegung für Mehrgenerationenhäuser

„Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen Jung und Alt, Erwerbstätigkeit und bürgerschaftliches Engagement zu einem neuen sozialen Kapital werden können“, sagte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen auf dem ersten „Informationstag Mehrgenerationenhäuser“ Ende Mai in Berlin. In einer Pressemeldung des BMFSFJ heißt es: „Mehrgenerationenhäuser sollen zu einer Vermittlungsplattform für unterschiedliche familiennahe Dienstleistungen werden. Familien, junge und alte Menschen finden eine Börse von Anbietern, die ihnen bei der Kinderbetreuung, bei Besorgungen, bei den Hausaufgaben oder bei Reinigungsarbeiten behilflich sind.“ Innerhalb der nächsten vier Jahre soll ein solches Mehrgenerationenhaus in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland entstehen. Weitere Infos gibt es unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (unter Politikbereiche/Familie).

## Lesestoff



**avanti donne (Hg.):**  
**„Stärker als ihr denkt!“**  
 Maisprach Juni 2006  
 ISBN-10:3-033-00765-1 /  
 ISBN-13:978-3-033-00765-9  
 Preis: CHF 24.80 / 16 Euro

„Ich traute mir wenig zu, konnte mir höchstens ein Leben als Telefonistin vorstellen und im Übrigen dachte ich, dass ich mich halt am spannenden Leben meiner Schwester mitfreuen würde. Karriere, Heirat, Kinder – davon wagte ich gar nicht zu träumen.“ So mutlos soll kein behindertes Mädchen mehr ins Erwachsenenalter starten. Elf junge Frauen mit verschiedensten Behinderungen berichten aus ihrem Leben und möchten damit Mädchen in der gleichen Situation ermutigen, Träume zu haben, Pläne zu schmieden, eigene Wünsche zu verwirklichen und sich auch von hohen Zielen nicht abschrecken zu lassen.



**Pro familia (Hg.):**  
**Expertise: Sexuelle Assistenz**  
**für Frauen und Männer mit**  
**Behinderungen**  
 Frankfurt 2005

Die Broschüre gibt einen Überblick über den Umgang mit dem kontroversen Thema Sexuelle Assistenz in europäischen Ländern. Im Hauptteil geht das rechtliche Gutachten der Hauptfrage von pro familia nach, inwieweit behinderte Menschen ein Recht auf Sexualassistenz und Sexualbegleitung haben.



**Netzwerk Artikel 3 e.V. (Hg.):**  
**Einfach Europa?! Einführung in die**  
**europäische und internationale**  
**Behindertenpolitik**  
 Berlin 2006

In 6 Kapiteln wird europäische Behindertenpolitik einfach und deutlich erklärt. Dabei werden Fragen beantwortet wie: Was macht die „Intergruppe Behinderung“ im Europäischen Parlament? Wer ist der europäische Bürgerbeauftragte? Gibt es spezielle europäische Gesetze für behinderte Menschen? Der europäische Gerichtshof – Motor der Integration? Was steht über Behinderung in der geplanten europäischen Verfassung? Die Broschüre ist von einer Seite in Standardsprache und von der anderen in einfacher Sprache zu lesen. Sie kann gegen das Einsenden von 2 Euro Porto-kosten beim Weibernetz e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel oder bei NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin bestellt werden.



bis Oktober 2006

**11. bis 14. August**

**Wochenende im Haus Rheinsberg – Hotel am See**

Wochenende für Frauen mit Behinderungen zur Stressbewältigung, Gesundheitsprävention und Entspannung

**Ort: Rheinsberg**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,  
Tel. 030/617 09-168 / -167, Fax: -167,  
e-Mail: [netzfrau-berlin@freenet.de](mailto:netzfrau-berlin@freenet.de),  
[www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

**8. September**

**„MONO-DIA-LOG“**

**- Performance - Happy days in a short memory (Hommage an Beckett)**

Im Rahmen der Neuköllner „Woche der Sprache und des Lesens“ spricht die Künstlerin Alice Masprone. Sie spricht. Und spricht und spricht, redet und spricht und spricht, spricht und spricht, spricht, spricht... mit einer Katze.

**Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,  
Tel. 030/617 09-168 / -167, Fax: -67,  
e-Mail: [netzfrau-berlin@freenet.de](mailto:netzfrau-berlin@freenet.de),  
[www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

**15. - 17. September 2006**

**Frauen wollen... die Hälfte der Welt. 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen**

Tagung für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung mit Workshops zu den Themen ambulantes Wohnen, Sexualität, Mutter sein, Sexualbegleitung, Persönliche Zukunftsplanung etc.

**Ort: Duderstadt**

Infos: Weibernetz e.V.,  
Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53,  
e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de), [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

**23./ 24. September**

**Wellness-Wochenende: „und bleiben Sie schön gesund!“**

Der erste Tag ist nur für Frauen mit Behinderung. Am zweiten Tag zum integrativen Tanzworkshop sind Frauen und Männer mit und ohne Behinderung eingeladen.

**Ort: Lobbach**

Infos: BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/ chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V., Tel: 06221/ 60 09, Fax: 06221/ 58 67 78,  
-mail: [bibez@gmx.org](mailto:bibez@gmx.org), [www.bibez.de](http://www.bibez.de)

**27. September**

**Geld und Identität.**

**Wer bin ich, wenn ich nichts habe?**

Vortrag, Übung und Gespräch mit Sylvia Wetzel. Kooperationsveranstaltungen von Lesbenberatung e. V., Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. und RuT – Rad und Tat e. V.

**Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V., Tel. 030/617 09-168 / -167, Fax: -67,  
e-Mail: [netzfrau-berlin@freenet.de](mailto:netzfrau-berlin@freenet.de),  
[www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

**30. September – 3. Oktober**

**Frauen Forum „Ganz schön alt! Strategien (in) einer älter werdenden Gesellschaft“**

Forum für alle Frauen

**Ort: Bad Boll**

Infos: Evangelische Akademie Bad Boll,  
Tel.: 07164/79-210, Fax: -5210,  
e-mail: [Gabriele.Barnhill@ev-akademie-boll.de](mailto:Gabriele.Barnhill@ev-akademie-boll.de),  
[www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)

**7. Oktober**

**Einführung in die Brustselbstuntersuchung**

Ein Seminar für Frauen mit Behinderung

**Ort: Kassel**

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen,  
Tel.: 0561/7 28 85-22, Fax: 0561/7 28 85-29,  
[hkbf@fab-kassel.de](mailto:hkbf@fab-kassel.de), [www.fab-kassel.de](http://www.fab-kassel.de)

**21./ 22. Oktober**

**Entdecke die Künstlerin in dir!**

Workshop für Frauen mit Behinderungen

**Ort: Berlin**

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.,  
Tel. 030/617 09-168 / -167, Fax: -67,  
e-Mail: [netzfrau-berlin@freenet.de](mailto:netzfrau-berlin@freenet.de),  
[www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

**27. - 29. Oktober**

**5. Mädchenkonferenz**

für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen

**Ort: München**

Infos: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte,  
Tel.: 0211/64 00 416,  
e-mail: [mimmi@bvkm.de](mailto:mimmi@bvkm.de), [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

Weitere aktuelle Termin-Tipps gibt es unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)!!

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)

[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

**Logo Weibernetz:** Ulrike Vater, Kassel

### Bildnachweis WeiberZEIT:

S. 1: Ottmar Miles-Paul

S. 2: <http://www.photocase.com>

S. 3: Brigitte Faber

S. 4: <http://www.dieblen.de>

S. 5: Rosi Probst

S. 7: Zahnräder: <http://www.photocase.com>

Frauenbeauftragte: Martina Puschke

S. 9: o.li.: <http://www.beepworld.de/members81>

frauenbiografien12/gertrudederle.htm

u.re.: <http://www.msu.edu/~grawbur1/iahweb.html>

S. 11: Vorbild Schweden: <http://www.isl-ev.de>

### WeiberZEIT „einfach gesagt“

#### Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

SCHUBI PIC Collection

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

#### Fotos:

S. 5: links: Martina Puschke;

rechts: <http://www.photocase.com>

S. 7: Rosi Probst

S. 10: links: <http://www.msu.edu/~grawbur1/iahweb.html>

rechts: <http://www.beepworld.de/members81/frauenbiografien12/gertrudederle.htm>

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache

machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch Zuerst -

Netzwerk People First Deutschland e. V.

Tel.: 0561/72885-55, e-mail: [info@people1.de](mailto:info@people1.de)

[www.people1.de](http://www.people1.de)

## Regelmäßige Informationen?

Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.

Ich möchte die WeiberZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar

Nur-Text-Format auf Diskette

Nur-Text-Format per Mail

Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen

Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax- Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_